

# Schulverband Müssen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Müssen

## Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Dienstag, den 15.06.2021;  
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

---

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Flint, Detlef

#### Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Dehr, Detlef

#### Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Rothe, Jacqueline

#### Gemeindevertreter

Prüßmann, Ernst-Werner

Wenk, Christoph

Wobbe, Dirk, Dr.

Zöftig, Folker

#### Schulleitung

Schmiedl, Sandra, Schulleiterin

#### Koordinatorin der Offenen Ganztagsschule

Dohrmann, Corinna, Leitung OGTS Müssen

#### Schulverband Müssen

Schmidt, Astrid

#### Schriftführerin

Hanzlik, Angela

- Gäste

Architekt Herr Samsz  
Frau Sabine Heymann  
Frau Susanne Kuhnert  
Frau Angelika Losse

**Abwesend waren:**

**Bürgermeister**

Brüggmann, Helmut, Dr.

Stich, Thomas

**Gemeindevorteater**

Wittkamp, Henning

**stellv. Schulleiterin**

Pleus, Walburga, stellv. Schulleiterin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Verbandsvorstehers
- 5) Bericht der Schulleitung
- 6) Bericht der Leiterin der Offenen Ganztagschule
- 7) Bericht der Verwaltung
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 10) Dienstanweisung Arbeitszeit und Zeiterfassung
- 11) DigitalPakt - Ausgaben des Schulverbandes Müssen
- 12) Anpassung der Satzung der Offenen Ganztagschule
- 13) Investitionsprogramm Ganztagschulausbau
- 14) Pavillonpflasterung
- 15) Stand Dachsanierung
- 16) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Flint eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt Herrn Samsz vom Planungsbüro vor, dieser wird zu TOP 13 und 15 berichten. Weiter stellt er Frau Hanzlik von der Amtsverwaltung vor. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Schulverbandsversammlung beschlussfähig ist.

#### 2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Flint gibt bekannt, dass der Schulverband Müssen in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil beschlossen hat, Frau Heymann dauerhaft in der Entgeltgruppe S4 unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,5 Stunden zu beschäftigen. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Müssen angestrebt. Der neue zusätzliche Gemeindearbeiter wird auch Arbeiten aus dem Hausmeisterbereich übernehmen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 18.03.2021. Die Niederschrift ist damit bestätigt.

#### 4) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Die Fahrradständer wurden unten an der Turnhalle aufgestellt. Sie wurden sehr gut angenommen.  
Der Auftrag für die Turnhalle (WLAN mit Funkverbindung) steht noch aus.  
Am 26.04.2021 war der Vorsitzende beim Rechnungsprüfungsausschuss.  
Am 28.04.2021 fand ein Treffen zu den Baumaßnahmen statt. Es gab einen Folgetermin am 04.05.2021.  
Der neue Schrank für den Kopierraum wurde bereits geliefert.  
Eine interaktive Tafel mit Touchfunktion wurde im Rahmen der Garantie ausgetauscht.  
Herr Flint hat an der digitalen Schulkonferenz teilgenommen.

#### 5) **Bericht der Schulleitung**

##### **Aktuelles**

Seit heute ist die Grundschule Müssen zertifizierte Internet ABC Schule. Die Auszeichnung fand heute in Bargteheide statt.  
Frau Pleus hat dafür an einer sich über ein Jahr erstreckenden Fortbildung

teilgenommen.

Mit dem „Internet-ABC“ erlernen die Kinder auf spielerische und kindgerechte Weise die Basiskompetenzen für den sicheren Einstieg ins Netz. Die interaktiven Lernmodule zeigen auf, wie Computer funktionieren und zu bedienen sind, wie man Informationen im Internet findet, welche Gefahren es im Internet gibt und worauf Kinder beim Kommunizieren im Netz achten sollten.

Seit dem 17.05. gilt Präsenzunterricht für alle Klassen.

**Kohortenbildung** ist und bleibt dabei weiterhin einer der wichtigsten Punkte, Kinder dürfen nur in ihren Kohorten zusammen sein/unterrichtet werden/Pause zusammen verbringen. Dieses gilt für den Vor- und Nachmittag. In der Grundschule Müssen ist eine Kohorte ein Jahrgang. Auch aus organisatorischer Sicht besteht hier ein hoher Aufwand. Dieser gilt auch für den Nachmittag und die OGTS.

Neu im Hygienekonzept: Pflicht zur Selbsttestung 2mal pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Testung klappt wunderbar mit den Kindern. Frau Schmiedl spricht ein dickes Lob an die Kinder aus, die immer wieder neue Regelungen (Maskenpflicht, Testung) gut umsetzen!

Zur Planung der Einschulung im kommenden Schuljahr:

Nach aktueller Aussage der Schürätin, Frau Thomas, kann eine erneute Kapazitätsbegrenzung für das kommende Schuljahr erst im Frühjahr 2022 vorgenommen werden.

Da wir jedoch wieder mehr Anmeldungen erwarten, als wir aufnehmen können, hat Frau Frömter sich an Frau Thomas gewandt mit der Bitte, erneut zu prüfen, ob eine Kapazitätsbegrenzung nicht doch noch für das neue Aufnahmeverfahren zeitnah ausgesprochen werden kann.

Alternativ muss Frau Schmiedl abwarten und die Eltern nach den Einschulungsgesprächen auf Februar 2022 vertrösten, denn mehr als 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist pädagogisch kaum vertretbar bzw. sinnvoll.

Im vergangenen Schuljahr hatten wir noch keine Kapazitätsbegrenzung, so dass wir in der jetzigen 1b zur Zeit 27 Schüler haben.

### **Personalplanung:**

Es konnte für das Schuljahr 2021/22 eine Vertretungslehrkraft (Mutterschutz und Elternzeit Frau Kippenberger) eingestellt werden, so dass wieder alle Stellen für das kommende Schuljahr besetzt sind.

Es konnten wieder 2 BUFDIS für das neue Schuljahr gefunden werden. Die Schule bildet weiterhin regelmäßig Praktikanten aus (sowohl in der Ausbildung als SPA oder Erzieher sowie Lehramtsstudentinnen) und hat im nächsten Schuljahr 3 Lehramtsstudentinnen für ein Praktikum bis zu den Herbstferien, 1 angehende Sozialpäd. Assistentin und 2 angehende Erzieher.

### **Lernsommer**

Bund und Länder haben für die Sommerferien eine sog. „Initiative Lernrückstände aufholen“ ermöglicht. Als Teil dieser Initiative können Schulen in den

Sommerferien Lernangebote für ihre Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Lehrkräfte dürfen nach Vorgabe des IQSH keine Ferienkurse anbieten. Da 4 Lehramtsanwärterinnen für dieses Projekt gewonnen werden konnten, gestaltet sich der Lernsommer bei uns wie folgt: Angebote der Grundschule müssen richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4. Als Orientierung ist vorgesehen, dass jede/r teilnehmende Schüler/in vormittags 20 Stunden Unterricht (5 Tage à 4 Stunden) in der letzten Woche der Sommerferien (26.07. bis 31.07) erhält. Die Angebote sind kostenfrei und auf freiwilliger Basis, jedoch mit verbindlicher Anmeldung. In Klassenstufe 3 liegt der Schwerpunkt auf der Wiederholung und Festigung von Lerninhalten in den Fächern Mathematik und Deutsch, in der Klassenstufe 4 auf der Wiederholung, Festigung und Erweiterung von Lerninhalten in den Fächern Mathematik und Deutsch. Es haben sich in den 3. Klassen 12 Kinder angemeldet, in den 4. Klassen 4 Schülerinnen und Schüler. Die Kinder dürfen danach an der Ferienbetreuung der OGTS teilnehmen, hierfür ist eine separate Anmeldung nötig.

#### **6) Bericht der Leiterin der Offenen Ganztagschule**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Dohrmann.

Frau Dohrmann berichtet, dass derzeit 95 Kinder von einem 12-köpfigen Team und 2 Bufdi's betreut werden. Vor Corona waren es immerhin 131 Kinder mit einem 18-köpfigen Team. Die Mensa bleibt voraussichtlich bis Anfang des nächsten Schuljahres geschlossen.

In der 1. Ferienwoche (30 Anmeldungen) und 6. (50 Anmeldungen) Ferienwoche wird eine Betreuung angeboten.

Weiter bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit.

#### **7) Bericht der Verwaltung**

Frau Hanzlik berichtet kurz, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg gemeinsam mit den Kreisen Segeberg und Stormarn ein vereinfachtes, digitales Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten (OLAV) im Mai 2021 eingeführt hat.

Frau Hanzlik erklärt, dass der Punkt Kapazitätsbegrenzung bereits berichtet wurde.

Herr Flint dankt Frau Hanzlik und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **8) Einwohnerfragestunde**

Es wird berichtet, dass bei Bring- und Holzeiten der Schulkinder die Bushaltestelle zugeparkt wird. Dies gefährdet Kinder. Es wird weiterhin nach Lösungen gesucht. Vorschläge: Blinkende Schilder, Parkverbot von rund 100 m um die Bushaltestelle sowie ein weiterer Appell an die Eltern. Herr Dehr gibt an, dass ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Juhl (Ordnungsamtsleiter) sowie dem Kreis Ratzeburg gefunden werden soll.

## 9) **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Müssen hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Müssen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 721.116,33 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 152.954,50 € aus. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.568,96 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 40.956,92 € und im Vermögenshaushalt von 253,10 €.

### **Beschluss**

Der Schulverband Müssen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 721.116,33 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 152.954,50 € festgestellt. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.568,96 € ab.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 40.956,92 € und im Vermögenshaushalt von 253,10 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) **Dienstanweisung Arbeitszeit und Zeiterfassung**

Ende Juni wird auch der Schulverband Müssen an die Zeiterfassungsanlage angeschlossen. Es entfällt für die Beschäftigten die händische Dokumentation ihrer Arbeitszeit und für die Personalstelle die Nacherfassung der Arbeitszeiten im Zeiterfassungsprogramm.

Die Zeiterfassung erfolgt nunmehr über einen Chip an dem Zeiterfassungsterminal.

In diesem Zusammenhang wird die Dienstanweisung Arbeitszeit und Zeiterfassung erlassen. Sie regelt insbesondere Anwesenheitszeiten, Dienstreisen bzw. Fortbildungen und die Bedienung der Zeiterfassungsanlage. Die Kosten für den Anschluss übernimmt das Amt Büchen. Es sind lediglich die Kosten für den Elektriker zu tragen.

### **Beschluss**

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Dienstanweisung für die Arbeitszeit und Zeiterfassung für die Beschäftigten des Schulverbandes Müssen. Sie tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 9      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) DigitalPakt - Ausgaben des Schulverbandes Müssen**

Der Schulverband Müssen wurde laut Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Fördermittel in Höhe von 56.659 € zugesprochen. Diese Mittel sind durch die Schulträger mit einem Eigenanteil in Höhe von 15 % (8.498,85 €) aufzustocken. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 65.157,85 €.

Aus dem Bereich wurden bereits vielfältige Ausgaben getätigt. Der Ausbau und die Verbesserung der WLAN-Infrastruktur wurde vorgenommen. Es sind Präsentationsgeräte und digitale Tafeln angeschafft worden und auch weitere iPads für den digitalen Unterricht zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt haben sich die Ausgaben für diesen Bereich auf 38.605,86 € bis zum Ende des Jahres 2020 summiert.

Der Antrag für diese Maßnahmen ist am 11.05.2021 bewilligt worden. Insgesamt ist eine Zuwendung in Höhe von 32.814,98 € zu diesen Maßnahmen zugesagt und ausgezahlt worden.

Der Verwendungsnachweis für diese Zuwendung ist bis zum 31.12.2021 einzureichen.

In der Zwischenzeit sind zwei weitere Maßnahmen für die Digitalisierung erfolgt. Es wurde eine neue digitale Tafel für die Klasse 3a und ein Laptop für die stellvertretende Schulleiterin angeschafft. Die Investitionssummen belaufen sich insgesamt auf 5.212,74 €.

Demnach sind noch weitere Mittel in Höhe von 21.339,25 €, die bis einschließlich 2024 zu verausgaben sind, vorhanden.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule wurden in diesem Jahr dem Schulverband Müssen 1.930,22 € bewilligt. Diese Mittel wurde für die Anschaffung der fehlenden 4 iPads für Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Im Rahmen einer Nachsteuerungsreserve in diesem Programm waren weitere Antragstellungen möglich. Dieses hat der Schulverband Müssen genutzt und im Windhundverfahren 9.651,20 € für zusätzliche 20 iPads inklusive Hüllen und Koffer für die Aufbewahrung und Ladung angeschafft. Auch diese Geräte dienen als Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler.

**12) Anpassung der Satzung der Offenen Ganztagschule**

Aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Ferienbetreuungen für zukünftige Erstklässler erscheint eine Veränderung der Betreuungszeiten notwendig. Daher soll diese spezielle Betreuung nur an 4 Tagen in einer Woche der



schleswig-holsteinischen Sommerferien stattfinden. Zudem soll die Betreuung nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr an den 4 Tagen erfolgen.

Die Gebühren sind für die Ferienbetreuung der zukünftigen Erstklässler für die verkürzte Betreuung auf 75,00 € für die 4 Tage angepasst worden. Mit dem Gebührensatz sind die Betreuung und die Materialien abgegolten.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ganztagsschulensatzung ist anliegend beigelegt.

Es wird angemerkt, dass die Betreuung zu kurz sei und ein flexibleres Angebot gewünscht ist. Frau Dohrmann hat jedoch nur positive Rückmeldungen erhalten.

### **Beschluss**

Der Schulverband Müssen beschließt die 1. Änderung der Satzung für die in Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in anliegender Fassung.

**Abstimmung:**                    Ja: 8                    Nein: 1                    Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Investitionsprogramm Ganztagschulausbau**

Es gibt eine Förderrichtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Ganztagskinder. Auf Grundlage dieser Richtlinie wurden Fördermittel beantragt und mit Bescheid vom 27.05.2021 in Höhe von 54.925,00 € bewilligt. Mit diesen Fördermitteln sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Aufbau eines Lagercontainers zur Erweiterung der Containeranlage
2. Pflasterung des Pavillons und Erneuerung der Sitzgelegenheiten unter dem Pavillon
3. Erneuerung des Bauwagens

Herr Samsz berichtet, dass der Bauantrag zur Unterschrift dem Vorsitzenden vorliegt. Mit Abgabe des Antrages gilt die Maßnahme als begonnen.

Die Pflasterung des Pavillons soll im nächsten Tagesordnungspunkt diskutiert werden, so dass eine Beauftragung erfolgen kann. Für die Erneuerung des Bauwagens werden derzeit Angebote eingeholt. Eine Beauftragung soll in der nächsten Woche erfolgen.

Zusätzlich hat das Bildungsministerium per Mail am 26.05.2021 mitgeteilt, dass noch Mittel aus dem Fonds beantragt werden können. Dabei sollte beachtet werden, dass die Antragsfrist zwar bis zum 30.06.2021 verlängert worden ist. Unverändert bestehen bleibt aber die Vorgabe, dass mit den Maßnahmen bis zu eben diesem Termin (30.06.2021; siehe Nr. 4.3 Satz 2 der Richtlinie) begonnen werden muss. Das bedeutet, dass auch bei Maßnahmen, für die ein Ergänzungsantrag gestellt werden soll, noch im Laufe des Junis ein Kauf-, Leistungs-

oder Lieferungsvertrag geschlossen sein muss (siehe Nr. 4.4 der Richtlinie) und daher in der Regel diese Verpflichtung einzugehen ist ohne den Zuwendungsbescheid in den Händen zu halten. Gewissheit über das "Ob" und die Höhe der Förderung hat man zu diesem Zeitpunkt nicht.

Es ist daher ein gewisses Risiko einzugehen, wenn man einen zusätzlichen Antrag stellt.

Nach Abstimmung mit Frau Dohrmann wurde sich auf folgende mögliche Anschaffungen verständigt, für die ein Zusatzantrag gestellt werden soll:

<b>Ausstattung Bauwagen</b>		
Sitzbänke	4 Stück	350,00 €
Doppelregal	1 Stück	180,00 €
Einzelregal	1 Stück	50,00 €
Tisch	1 Stück	300,00 €
Lagerkisten	10 Stück	100,00 €
<b>Summe</b>		<b>980,00 €</b>

<b>Ausstattung Container</b>		
Doppelregal	4 Stück	720,00 €
Einzelregal	4 Stück	200,00 €
Lagerkisten	40 Stück	400,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.320,00 €</b>

<b>Außenbereich Schulgarten</b>		
Baumstammhocker und -bänke		700,00 €
<b>Summe</b>		<b>700,00 €</b>

<b>Fuhrparkausstattung</b>		
Fahrradhelme	15 Stück	1.125,00 €
Fun Racer 3.+4. Klasse	1 Stück	750,00 €
Fun Racer 1.+ 2. Klasse	1 Stück	555,00 €
<b>Summe</b>		<b>2.430,00 €</b>

Das ergibt eine Gesamtantragssumme in Höhe von 5.430,00 €. Diese Summe kann durch auf dem Verwahrkonto eingegangene Spenden (5.100 €) abgesichert werden. Das Risiko für den Schulverband stellt sich eher gering dar.

Des Weiteren liegt ein Gesetzesentwurf vor, der aller Voraussicht nach, noch in dieser Legislaturperiode durch den Bund verabschiedet werden soll. Dieser Entwurf beinhaltet mehrere Regelungen:

1. Einführung Anspruch auf Ganztagsbetreuung
  - a) Es ist vorgesehen, dass Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe (also einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse) einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Hort, offene oder (teil-)gebundene Ganztagschule, etc.) haben. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Zu dem Betreuungsumfang zählt die Unterrichtszeit.
  - b) Der Anspruch besteht auch während der Ferien. Landesrecht kann Schließzeiten von maximal 4 Wochen regeln.
  - c) Der Anspruch besteht gegenüber dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (also den Kreisen).
2. Finanzierung Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.

Der Bund stellt insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in den Ausbau von Ganztagsplätzen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 50 %. Ein Teil davon (750 Mio. Euro) befindet sich mit dem laufenden Investitionsprogramm für Ganztagschulen bereits in der Umsetzung (ca. 123.000 € für Schulverband Büchen). Weitere Förderprogramme hierzu sind zu erwarten.
3. Finanzierung der Betriebskosten

Der Bund beteiligt sich aufwachsend ab dem Jahr 2026 an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuungsplätze. Ab dem Jahr 2030 werden vom Bund hierfür in der Endstufe 960 Mio. Euro bereitgestellt. Das Geld geht zunächst an die Länder und wird von dort zur Förderung der Ganztagsbetreuungsplätze verteilt.

Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Investitionskostenförderungen für die Offenen Ganztagschulen folgen werden.

### **Beschluss**

Der Schulverband Müssen beschließt, einen weiteren Antrag für die Förderung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Ganztagskinder für Maßnahmen in Höhe von ca. 5.430 € zu stellen.

**Abstimmung:** Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Pavillonpflasterung**

Für die Pflasterung der Fläche um den Pavillon liegen zwei Angebote vor.

Der Schulverband Müssen muss entscheiden, welches Angebot ausgewählt werden soll.

**Beschluss**

Der Schulverband Müssen beschließt, den Auftrag für die Pflasterarbeiten auf dem Schulgelände an die Firma Miller zum Preis von rd. 5.000,00 Euro zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Stand Dachsanierung**

Das alte Dach des Schulgebäudes ist undicht und abgängig. Geplant war eine Sanierung in den Sommerferien 2021.

Herr Samsz hat telefonische Absagen von den Handwerkern erhalten, da der Termin zu kurzfristig und die Materialbeschaffung schwierig sei. Frühestens könne in den Herbstferien begonnen werden. Weiter gibt er an, dass die Ausschreibungsunterlagen kurzfristig rausgehen, sobald die Termine für die Submission mit dem Amt Büchen abgestimmt sind. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Submission bis Ende Juli 2021 erledigt sein muss.

Insgesamt sind ca. 3 Wochen Bauzeit vorgesehen. Eine Woche müsste die Schulklasse ausgelagert werden.

**16) Verschiedenes**

Die Klassenfahrten werden als wichtig erachtet und sind für nächstes Jahr im Mai geplant.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.42 Uhr.

.....  
Detlef Flint  
Vorsitzender

.....  
Angela Hanzlik  
Schriftführung